

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß REACH (1907/2006/EG in der Fassung 2020/878/EU)

Überarbeitet am: 11. April 2023 **Datum der letzten Ausgabe:** 15. Dezember 2022 **SDB-Nr.** 152B-24

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

860 Formbare Polymer-Flachdichtung (Patrone)

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI): Nicht verfügbar

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Solider Spaltfüller. Bildet Dichtungen aller Größen und Formen. Klebt nicht.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine Daten erhältlich

Grund für das Abraten von Verwendungen: Nicht anwendbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:

A.W. CHESTERTON COMPANY
860 Salem Street
Groveland, MA 01834-1507, USA
Tel. +1 978-469-6446 Fax: +1 978-469-6785
(Mon. - Fr. 8:30 - 17:00 Uhr EST)
Sicherheitsdatenblatt-Anfragen: www.chesterton.com
E-Mail (SDB-Fragen): ProductSDSs@chesterton.com
E-Mail: customer.service@chesterton.com

Händler:

EU: Chesterton International GmbH, Am Lenzenfleck 23,
D85737 Ismaning, Deutschland – Tel. +49-89-996-5460

1.4. Notrufnummer

Rund um die Uhr, 7 Tage in der Woche
Infotrac: +1 352-323-3500 (kostenlos)
Vergiftungsinformationszentrale Österreich: +43 1 406 43 43
Tox Info Suisse: 145

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gewässergefährdend, Chronisch, Kategorie 2, H411

2.1.2. Weitere Informationen

Voller Wortlaut von H-Hinweisen in ABSCHNITTE 2.2 und 16. Die Sicherheits- und Gesundheitsgefahren sind separat in Einzelteilen aufgeführt. Ausgehärtetes Material ist unschädlich.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

Keine

Gefahrenhinweise:

H411

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P273

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P391

Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501

Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Ergänzende Informationen: Keine

2.3. Sonstige Gefahren

PBT/vPvB-Stoffe nach Anhang XIII von REACH: Octamethylcyclotetrasiloxan.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.2. Gemische**

Gefährliche Bestandteile ¹	%Gew.	CAS Nr. / EG Nr.	REACH Reg.-Nr.	Einstufung gemäß CLP/GHS	SCL, M-Faktor, ATE
Zinkoxid	7 - 13	1314-13-2 215-222-5	n. v.	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	ATE (oral): > 5.000 mg/kg ATE (dermal): > 5.000 mg/kg ATE (Einatmung, Staub): > 5,7 mg/l M-Faktor akut/chronisch: 1
Äthylpolysilikat	1 - 5	68412-37-3 * 270-184-7	n. v.	Flam. Liq. 3, H226 Eye Irrit. 2, H319	ATE (oral): > 2.000 mg/kg ATE (dermal): > 4.450 mg/kg
Octamethylcyclotetrasiloxan	< 0,4	556-67-2 209-136-7	n. v.	Flam. Liq. 3, H226 Repr. 2, H361f Aquatic Chronic 1, H410	ATE (oral): > 2.000 mg/kg ATE (dermal): > 4.640 mg/kg ATE (Einatmung, Nebel): 36 mg/l
Zusätzliche(r) Inhaltstoff(e):					
Calciumcarbonat	20 - 30	1317-65-3 215-279-6	n. v.	Nicht klassifiziert **	ATE (oral): 6.450 mg/kg
Silika (Quarz)	0,1 - 0,2	14808-60-7 238-878-4	n. v.	Nicht klassifiziert **	n. v.

*Alternative CAS Nr. 11099-06-2, EG Nr. 234-324-0.

**Stoff, für den ein Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt.

Voller Wortlaut von H-Hinweisen in ABSCHNITT 16.

¹Klassifiziert nach: 1272/2008/EG, REACH**ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN****4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Einatmung:** An frische Luft bringen. Falls Atmung ausfällt, sofort mit künstlicher Beatmung beginnen. Arzt rufen.**Hautkontakt:** Nicht ausgehärtetes Produkt von der Haut entfernen und mit Wasser und Seife waschen. Wenn Reizung andauert, Arzt rufen.**Augenkontakt:** Augen mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser spülen. Wenn Reizung andauert, Arzt rufen.**Verschlucken:** Falls die Person bei Bewusstsein ist, den Mund mit Wasser auswaschen und kleine Mengen Wasser zum Trinken verabreichen. Erbrechen nicht ohne ärztlichen Rat herbeiführen. Arzt rufen.**Schutz von Erste-Hilfe-Personal:** Kontakt mit dem Produkt vermeiden, während dem Opfer geholfen wird. Empfehlungen für persönliche Schutzausrüstungen sind in Abschnitt 8.2.2 zu finden.**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Kann schwache Reizung der Haut, Augen und Atemwege verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptome behandeln.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, Schaum oder Trockenlöscher

Ungeeignete Löschmittel: Wasserstrahlen

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Schädliche Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und andere giftige Dämpfe.

Sonstige Gefahren: Keine

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehrpersonal sollte eigenständiges Atmungsgerät verwenden.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Belastungsschutz und Personenschutz gemäß den Angaben in Abschnitt 8 vorsehen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Aufschaben und, zum Wegwerfen, zu einem geeigneten Behälter bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 für Entsorgungsempfehlungen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In kühlem, trockenem Raum lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

Bestandteile	Arbeitsplatzgrenzwert ¹		TLV – ACGIH	
	ppm	mg/m ³	ppm	mg/m ³
Zinkoxid	(Rauch)	5 A	n.z.	2 (alveolen.) 15 Min: 10 (alveolen.)
Äthylpolysilikat	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.
Octamethylcyclotetrasiloxan *	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.
Calciumcarbonat	n.z.	3 A 10 E	n.z.	10 ** (einatembar) 3 (alveolen.)
Silika (Quarz)	n.z.	n.z.	(alveolen.)	0,025

* Von Chesterton empfohlener Grenzwert (OARS): 10 ppm

** Nicht näher spezifizierte Schwebstoffe (PNOS)

¹ Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) und Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

Bemerkungen:

A gemessen als alveolengängige Fraktion

E gemessen als einatembare Fraktion

Biologische Grenzwerte

Für die Inhaltsstoffe wurden keine biologischen Expositionsgrenzwerte angegeben.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Arbeitnehmer Workers

Stoff Substance	Expositionsweg Route of exposure	Mögliche Gesundheitsschäden Potential health effects	DNEL DNEL
Zinkoxid	Einatmung	Chronische Wirkungen lokal	0,5 mg/m ³
		Chronische Wirkungen systemisch	5 mg/m ³
Octamethylcyclotetrasiloxan	Einatmung	Chronische Wirkungen lokal	73 mg/m ³
		Chronische Wirkungen systemisch	73 mg/m ³

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Predicted No Effect Concentration (PNEC) according to Regulation (EC) No 1907/2006:

Nicht verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Technische Maßnahmen

Keine besonderen Erfordernisse.

8.2.2. Persönliche Schutzmaßnahmen

- Atemschutz:** Normal nicht nötig.
- Schutzhandschuhe:** Gummi- oder vinylbeschichtete Handschuhe
- Schutzbrille und Gesichtsschutz:** Schutzbrillen sind empfehlenswert.
- Weitere Angaben:** Keine

8.2.3. Umweltbelastungsschutz

Siehe Abschnitt 6 und 12.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Paste	pH-Wert:	nicht anwendbar
Farbe	weiß	Kinematische Viskosität	nicht bestimmt
Geruch	süßer Geruch	Löslichkeit in Wasser	unlöslich
Geruchsschwelle	nicht bestimmt	Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (log-Wert)	nicht anwendbar
Siedepunkt oder Siedebereich	nicht anwendbar	Dampfdruck bei 20° C	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht anwendbar	Dichte und/oder relative Dichte	1,30 kg/l
Prozent flüchtig (Gemäß Volumen)	0%	Dampfdichte (Luft=1)	> 1
Entzündbarkeit	keine Daten erhältlich	Verdampfungsgeschwindigkeit (Äther=1)	< 1
Untere/obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt	Aromate in Gewichtsprozent	0%
Flammpunkt	195°C	Partikeleigenschaften	nicht anwendbar
Methode	ASTM D3828	Explosive Eigenschaften	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt	Oxidierende Eigenschaften	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt		

9.2. Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Siehe Abschnitt 10.3 und 10.5.

10.2. Chemische Stabilität

Beständig

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Gebrauchsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit und übermäßige Hitze. Erzeugt bei 150 °C Formaldehyd.

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren und starke Oxidationsmittel wie flüssiges Chlor und konzentrierter Sauerstoff; Ammoniumsalze.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siliciumoxide, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und andere giftige Dämpfe.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Primärer Kontakt bei normaler Benutzung: Einatmung, Haut- und Augenkontakt.

Akute Toxizität -

Oral: Basierend auf den über die Komponenten verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Stoff	Test	Ergebnis
Calciumcarbonat	LC50, Ratte	6.450 mg/kg
Zinkoxid	LD50, Ratte	> 5.000 mg/kg
Äthylpolysilikat	LD50, Ratte	> 2.000 mg/kg
Octamethylcyclotetrasiloxan	LD50, Ratte	> 2.000 mg/kg

Dermal:

Stoff	Test	Ergebnis
Äthylpolysilikat	LD50, Ratte	> 4.450 mg/kg
Zinkoxid	LD50, Hase	> 5.000 mg/kg
Octamethylcyclotetrasiloxan	LD50, Hase	> 4.640 mg/kg

Einatmung:

Stoff	Test	Ergebnis
Zinkoxid	LC50, Ratte	> 5,7 mg/l (Staub)
Octamethylcyclotetrasiloxan	LC50, Ratte	36 mg/l (Nebel)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Stoff	Test	Ergebnis
Calciumcarbonat	Hautreizung, Hase	Nicht reizend
Zinkoxid	Hautreizung, Hase (OECD 404)	Nicht reizend

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Stoff	Test	Ergebnis
Äthylpolysilikat	Augenreizung, menschlich, 3.000 ppm	Stark reizend
Zinkoxid	Augenreizung, Hase (OECD 405)	Nicht reizend

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Stoff	Test	Ergebnis
Zinkoxid	Sensibilisierung der Haut, Hase	Nicht reizend

Keimzell-Mutagenität:

Zinkoxid, Octamethylcyclotetrasiloxan: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Das Internationale Krebsforschungszentrum hat inhaliertes Silika für Menschen als Karzinogen eingestuft. Der Silika in diesem Produkt trennt sich nicht aus der Mischung heraus und dieser Stoff kann nicht von der Luft aufgenommen werden; er verursacht daher bei normalem Gebrauch keine Gefahr.

Reproduktionstoxizität:

Octamethylcyclotetrasiloxan hat in tierischen Einatmungsversuchen verringerte Fortpflanzungsfähigkeiten verursacht. Zinkoxid: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT-bei einmaliger Exposition:	Zinkoxid: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
STOT-bei wiederholter Exposition:	Wiederholtes Einatmen freier Silikate kann Vernarbung der Lunge, sowie Husten und Atembeschwerden auslösen. Späterer Lungenschaden, Silikose, kann verursacht werden, eine sich chronisch verschlimmernde, gelegentlich tödliche Lungenfibrose. Der Silika in diesem Produkt trennt sich nicht aus der Mischung heraus und dieser Stoff kann nicht von der Luft aufgenommen werden; er verursacht daher bei normalem Gebrauch keine Gefahr.
Aspirationsgefahr:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
11.2. Angaben über sonstige Gefahren	
Keine bekannt	

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxikologische Daten wurden nicht spezifisch für dieses Produkt ermittelt. Die angegebenen Daten basieren auf den heutigen Wissenskenntnissen der verwendeten Materialien und von ähnlichen Produkten.

12.1. Toxizität
 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Zinkoxid: chronischer NOEC, Algen, 72 Std. = 0,017 mg/l; 72 h EC50 (für Algen) = 0,042 mg/l. Octamethylcyclotetrasiloxan: chronischer NOEC, 93 Tage, Fische = 0,0044 mg/l.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit
 Äthylpolysilikat: nicht leicht biologisch abbaubar. Zinkoxid, Calciumcarbonat, Silika: anorganische Stoffe. Äthylpolysilikat: hydrolysiert in Wasser oder feuchter Luft unter Freisetzung von Ethanol. Octamethylcyclotetrasiloxan, biologischer Abbau, 29 Tage, OECD 301: 3,7%.

12.3. Bioakkumulationspotenzial
 Calciumcarbonat, Zinkoxid: bioakkumulation ist nicht zu erwarten. Octamethylcyclotetrasiloxan, Biokonzentrationsfaktor (BCF): 12.400.

12.4. Mobilität im Boden
 Paste. Nicht Wasserlöslich. Zur Bestimmung der Mobilität in der Umwelt sind die physikalischen und chemischen Eigenschaften des Produkts heranzuziehen (siehe Abschnitt 9).

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
 Nicht verfügbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften
 Keine bekannt

12.7. Andere schädliche Wirkungen
 Keine bekannt

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
 In einer Anlage mit entsprechenden behördlichen Genehmigungen verbrennen. Die örtlichen, bundesstaatlichen und nationalen Vorschriften nachlesen und die striktesten Anforderungen einhalten. Dieses Produkt ist 2008/98/EG gemäß als Sonderabfall klassifiziert.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	
ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO:	UN3077
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO:	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (ZINC OXIDE)
14.3. Transportgefahrenklassen	
ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO:	9
14.4. Verpackungsgruppe	
ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO:	III

14.5. Umweltgefahren

MEERESSCHADSTOFF

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

KEINE BESONDEREN SICHERHEITSVORKEHRUNGEN FÜR BENUTZER

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

NICHT ANWENDBAR

14.8. Sonstige Angaben**IMDG:** EmS. F-A, S-F

May be shipped as NON-RESTRICTED in single or combination packagings containing a net mass per single or inner packaging of 5 kg or less. (IMDG CODE Amendment 37-14, 2.10.2.7)

ICAO/IATA: May be shipped as NON-RESTRICTED in single or combination packagings containing a net mass per single or inner packaging of 5 kg or less. (IATA Dangerous Goods Regulation 56th edition, 4.4 Special Provisions A197)

ADR: Classification code M6 Tunnel restriction code (E)

May be shipped as NON-RESTRICTED in single or combination packagings containing a net mass per single or inner packaging of 5 kg or less. (ADR 2015 Volume 1, Chapter 3.3 Special Provisions 375)

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****15.1.1. EU-Vorschriften****Zulassungen gemäß Titel VII:** Nicht anwendbar**Beschränkungen gemäß Titel VIII:** Nicht anwendbar

Andere EU-Vorschriften: Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC): Octamethylcyclotetrasiloxan
Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (Gefahrenklasse: E2, Gewässergefährdend, Gefahrenkategorie Chronisch 2;
Mengenschwellen: 200 t, 500 t)

15.1.2. Nationale behördliche Vorschriften**Lagerklasse nach TRGS 510:** 10**Wassergefährdungsklasse:** 2 (Einstufung nach AwSV, Anlage 1 Nr. 5)**Andere nationale behördliche Verordnungen:** Keine**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für diesen Stoff bzw. dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Abkürzungen und Akronyme: ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists
 ADN: EU-Abkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen
 ADR: EU-Abkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf der Straße
 ASGW: Allgemeiner Staubgrenzwert
 ATE: Schätzwert Akuter Toxizität
 BCF: Biokonzentrationsfaktor
 cATpE: Umrechnungswert der akuten Toxizität (converted Acute Toxicity point Estimate)
 CLP: Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (1272/2008/EG)
 DFG: Deutsche Forschungsgemeinschaft
 GHS: Global harmonisiertes System
 ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation
 IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
 LC50: Letale Konzentration bei 50 % einer Testpopulation
 LD50: Letale Dosis bei 50 % einer Testpopulation
 LOEL: Niedrigste wirksame Konzentration
 NOEC: Konzentration ohne messbaren Effekt
 NOEL: Dosis ohne messbaren Effekt
 n.z.: Nicht zutreffend
 n. v.: Nicht verfügbar
 OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
 PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
 (Q)SAR: Quantitative Struktur-Wirkungs-Beziehung
 REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (1907/2006/EG)
 RID: Abkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern mit der Eisenbahn
 SCL: Spezifische Konzentrationsgrenzwert
 SDB: Sicherheitsdatenblatt
 STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition
 STOT RE: Spezifische Zielorgan-Toxizität, wiederholte Exposition
 STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität, einmalige Exposition
 TLV: Grenzwert
 vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
 Andere Abkürzungen und Akronyme sind unter www.wikipedia.org zu finden.

Wichtige Literaturverweise und Quelle für Daten: Chemikalienklassifizierungs- und Informationsdatenbank (CCID)
 Europäische Chemikalienagentur (ECHA) – Informationen über Chemikalien
 National Institute of Technology and Evaluation (NITE)
 Schwedische Agentur für chemische Stoffe (KEMI)
 U.S. National Library of Medicine Toxicology Data Network (TOXNET)

Verfahren zur Ableitung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Klassifizierung	Einstufungsverfahren
Aquatic Chronic 2, H411	Berechnungsmethoden

Relevante H-Hinweise: H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 H319: Verursacht schwere Augenreizung.
 H361f: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
 H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
 H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Informationen: Keine

Änderungen zur vorherigen Version des Sicherheitsdatenblattes: Abschnitte 1.3, 2.1.2, 11.1.

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes / der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes / der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Die Eignung des Produktes für bestimmte Anwendungen muss vom Verbraucher separat überprüft werden.